

## **Kooperationsvereinbarung zwischen**

**dem Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz des  
Landes Brandenburg,**

**vertreten durch die Ministerin, Frau Ursula Nonnemacher,**

**der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit,  
vertreten durch die Vorsitzende der Geschäftsführung, Frau Dr. Ramona Schröder,**

**und**

**dem Landesamt für Soziales und Versorgung,  
vertreten durch die Präsidentin, Frau Liane Klocek,**

**zur gemeinsamen Umsetzung des Landesförderprogrammes**

***„Perspektive inklusiver Arbeitsmarkt (PiA)“***

### **Präambel**

Menschen mit Behinderungen haben das Recht auf eine gleichberechtigte und diskriminierungsfreie Ausbildung, Arbeit und Beschäftigung. Chancengleichheit ist eine wesentliche Voraussetzung für die Verwirklichung des Teilhabeanspruches. Eine inklusive Ausbildung und Arbeit stellt das verbindende Ziel von Arbeitsmarkt- und Behindertenpolitik dar.

Aufbauend auf den bisherigen Ergebnissen und Erfahrungen bei der gemeinsamen Umsetzung von Förderprogrammen des Bundes und des Landes seit 2011 soll diese Art und Weise der Zusammenarbeit für eine inklusive Ausbildung und Arbeit für Menschen mit Behinderungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt fortgeführt und ausgebaut werden.

Gemeinsam soll auch den Auswirkungen der Corona-Pandemie entgegengewirkt werden. So sollen Menschen mit Behinderungen bei der Arbeits- oder Ausbildungsplatzsuche besonders unterstützt werden. Die neuen Erfahrungen im Bereich Home-Office/mobiles Arbeiten, in dem sich perspektivisch Chancen für Menschen mit Behinderungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt eröffnen, sollen berücksichtigt werden und evtl. Benachteiligungen durch die verstärkte Digitalisierung verhindert werden.

### **1. Ziele**

Mit dieser Kooperationsvereinbarung soll das gemeinsame Ziel der Schaffung von betrieblichen Ausbildungsplätzen, der Schaffung von neuen Arbeitsplätzen für schwerbehinderte Menschen sowie die Stabilisierung von Arbeitsplätzen von schwerbehinderten Menschen vorangebracht werden.

Die Vereinbarungspartner verabreden, nachfolgende Ziele gemeinsam bis zum 31.12.2023 zu erreichen:

- 60 neue betriebliche Ausbildungsplätze für schwerbehinderte Menschen
  
- 150 neue Arbeitsplätze für arbeitslose oder arbeitssuchende Menschen sowie Berufsstarterinnen und Berufsstartern mit einer Schwerbehinderung
  
- 60 Arbeitsplätze für schwerbehinderte Menschen stabilisiert/erhalten.

## **2. Umsetzung**

Ein Garant für die bisher erfolgreiche gemeinsame Umsetzung von Landes- und Bundesprogrammen war die Vernetzung der Akteure auf Landes- und regionaler Ebene. Dieser Ansatz „Leistungen wie aus einer Hand“ für Arbeitgeber\*innen und Menschen für Behinderung soll weitergeführt und ausgebaut werden.

Die Kooperationspartner vereinbaren, das Landesförderprogramm **„Perspektive inklusiver Arbeitsmarkt (PiA)“** des Integrationsamtes beim Landesamt für Soziales und Versorgung (Anlage 1) im Land Brandenburg gemeinsam umzusetzen.

### **2.1 Grundsätze**

Die Akquise von neuen betrieblichen Ausbildungs- und Arbeitsplätzen, die Auswahl und die Platzierung von schwerbehinderten Menschen bzw. von arbeitslosen oder arbeitssuchenden schwerbehinderten Menschen erfolgt in Abstimmung zwischen den Brandenburger Agenturen für Arbeit mit dem Integrationsamt beim Landesamt für Soziales und Versorgung des Landes Brandenburg.

Die Förderleistungen der Agenturen für Arbeit werden von diesen in eigener Verantwortung und nach eigenem Ermessen erbracht.

Der Einsatz der Mittel der Ausgleichsabgabe zur Schaffung neuer Ausbildungs- und Arbeitsplätze sowie zur Stabilisierung von bestehenden Beschäftigungsverhältnissen erfolgt in der Verantwortung und im Ermessen des Integrationsamtes.

Die Agenturen für Arbeit und das Integrationsamt stimmen sich im Vorfeld der Gewährung über ihre jeweiligen Leistungen ab.

### **2.2 Zusammenarbeit in den regionalen Koordinierungsausschüssen**

In den bestehenden regionalen Koordinierungsausschüssen des Integrationsamtes wird die Umsetzung des Förderprogrammes künftig ein Schwerpunktthema sein.

Die gemeinsame Entwicklung von regionalen Formaten, wie zum Beispiel das „Inklusive Frühstück“ für die Gewinnung von neuen Ausbildungsplätzen für junge Menschen mit Behinderung im Agenturbezirk Cottbus, im Rahmen dieser Koordinierungsausschüsse wird angestrebt.

### **2.3 Informationen über den Stand der Umsetzung und deren Auswertung**

Jeweils mit Stichtag 31.12. des Jahres werden bis zum 31.03. des Folgejahres durch das Integrationsamt die Daten der Umsetzung des Förderprogrammes entsprechend den Artikeln des Programmes an die Kooperationspartner übermittelt. Im Anschluss erfolgt eine gemeinsame Auswertung dieser Daten unter Federführung des Integrationsamtes beim LASV. Das Integrationsamt schlägt in diesem Zusammenhang positive Beispiele (Abschnitt A und B) vor, die gemeinsam publik gemacht werden sollen.

### **3. Einheitliche Ansprechstellen für Arbeitgeber**

Gemäß § 185 a SGB IX beauftragen die Integrationsämter die Integrationsfachdienste oder andere geeignete Träger, als Einheitliche Ansprechstellen für Arbeitgeber tätig zu werden. Die Einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber informieren, beraten und unterstützen Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber bei der Ausbildung, Einstellung und Beschäftigung von schwerbehinderten und ihnen gleichgestellten Menschen.

Ein wesentlicher Erfolgsgarant der Arbeit dieser Einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber wird die Vernetzung und Zusammenarbeit mit den Leistungsträgern auf dem Gebiet der Teilhabe am Arbeitsleben, insbesondere der Bundesagentur für Arbeit sein.

Die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit und das Integrationsamt beim LASV erarbeiten unter Beteiligung von Vertretern der regionalen Agenturen für Arbeit und der Einheitlichen Ansprechstellen Prämissen der Zusammenarbeit. Diese werden nach 6 Monaten nochmals bewertet und - soweit notwendig - im gegenseitigen Einverständnis angepasst.

### **4. Finanzierung**

Für die Umsetzung des Landesförderprogrammes können aus den Mitteln der Ausgleichsabgabe des Landes Brandenburg insgesamt bis zu 7 Mio. € eingesetzt werden.

### **5. Kündigung**

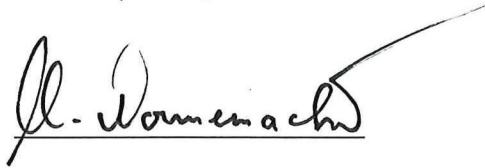
Diese Vereinbarung kann von jedem Vereinbarungspartner mit sechsmonatiger Kündigungsfrist zum Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden.

### **6. Inkraftsetzung**

Die Vereinbarung tritt mit der Unterzeichnung in Kraft und endet spätestens am 31.12.2023.

Die Vereinbarungspartner können erforderliche Anpassungen und Ergänzungen einvernehmlich und schriftlich vornehmen.

Potsdam, den 23.05.2022



Ursula Nonnemacher

Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration  
und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg

Berlin, den 8.06.2022



Dr. Ramona Schröder

Vorsitzende der Geschäftsführung der  
Regionaldirektion Berlin-Brandenburg

Cottbus, den 09.06.2022



Liane Klocek

Präsidentin des Landesamtes  
für Soziales und Versorgung